

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 53 (1908)
Heft: 10

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Mitteilungen des Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur "Schweizerischen Lehrerzeitung", 7. März 1908, No. 3

Autor: Lang, A.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich.

Mitteilungen des Kantonalen Lehrervereins.

Beilage zur „Schweizerischen Lehrerzeitung“.

2. Jahrgang.

No. 3.

7. März 1908.

Die Züricher Hochschulfrage.

Die Züricher Hochschulfrage.

Vortrag von Prof. Dr. A. Lang, gehalten am kanton. Hochschultag in Zürich, 1. März 1908.

Hochverehrte Versammlung! Die Veranlassung, die Sie heute zusammengeführt hat, ist fast eine Lebensfrage unserer Universität. Wir stehen vor folgenschweren Volksentscheiden. Die Frage ist die: ist das Züricher Volk gewillt, mit verhältnismässig geringen Opfern dafür zu sorgen, dass unsere beiden blühenden und reiche Früchte zeitigenden Hochschulen sich in Zukunft frei und ungehindert weiter entwickeln können. Die Frage ist zugleich die: will Zürich aus freien Stücken auch auf die ihm verbliebene Vorortstellung in der Schweiz auf dem Gebiete des höchsten Bildungswesens verzichten, selbst dann, wenn ihm die Wahrung eines hohen Standpunktes materiell so leicht gemacht wird, wenn der nüchtern abwägende Verstand, den man ja dem Zürcher nicht abspricht, den Weg zur Begeisterung für so hohe Ziele in so augenfälliger Weise ebnet. Ich bin fest überzeugt, Zürich wird das nicht tun. Man sagt allgemein, der Kanton Zürich sei stolz auf die beiden hohen Bildungsanstalten, besonders das Polytechnikum, deren vielbeneideter Sitz er ist. Aber der Stolz allein tut es nicht. Wir Schweizer sind z. B. auch gewaltig stolz auf unser herrliches Land, fast so stolz, wie mein Freund, der Forschungsreisende Sarasin, meinte, als ob wir selbst die Schneeberge erfunden, aufgetürmt und modelliert hätten. Es muss der Grund zum Stolz vorhanden sein. Dazu gehört der Wille, die Kraft, die Tat, das Opfer.

Verehrte Anwesende! Es kann nicht meine Aufgabe sein, in der mir zugewiesenen kurzen Spanne Zeit die in den Einzelheiten sehr komplizierte Frage allseitig zu beleuchten. Für eine solche Orientierung haben wir den Weg der sachgemässen Aufklärung durch völlig objektiv gehaltene Druckschriften betreten, für die wir die volle Verantwortung übernehmen. Die vortrefflichen Weisungen und Berichte der Behörden geben weiteren Aufschluss. Und nun haben wir nur eine Bitte — ist das zu viel verlangt? — lesen, prüfen und urteilen Sie. Bei Ihnen ist ja das Wohlwollen, das zu allen guten Dingen gehört, selbstverständlich. Sie werden sicher, wenn Sie das nicht schon sind, zu warmen, vielleicht begeisterten Freunden der grossen Reform werden.

O hätte ich — wie sehr bedauere ich meine Unzulänglichkeit — hätte ich die sichere Hand des Künstlers,

um mit wenigen kräftigen Strichen die scharfen Umrisse einer charakteristischen Skizze entwerfen zu können.

Die Raumnot! Welch unerfreuliches Thema. Sie herrscht gleichmässig und schon lange an den meisten Abteilungen beider Hochschulen. Die Priorität gebührt in dieser Beziehung den künstlerischen und naturhistorischen Sammlungen, wo die Raumnot schon vor zwei und drei Dezennien den Behörden in beweglichen Worten geschildert wurde.

Es sind schon längst keine Sammlungen mehr, es sind Magazine. Ihre Zugänglichkeit ist eine äusserst beschränkte, teils weil sie mit Unterrichts- und Laboratoriumsräumlichkeiten verquickt sind, teils wegen der baulichen Unsicherheit, die einen gleichzeitigen Besuch durch eine grössere Anzahl von Personen als gefährlich erscheinen lässt. Die Not zwingt mich, die nackte Wahrheit unverblümt zu sagen. Die gegenwärtigen Zustände an den Sammlungen sind eine Schande für Stadt und Kanton Zürich sowohl wie für die Eidgenossenschaft. Kleine Städte in der Schweiz, wie Olten, Zofingen, Solothurn, die zum Teil nicht einmal Sitz von Mittelschulen sind, besitzen ihr naturhistorisches Museum, auf das sie stolz sein können. Nur die grössten und schönsten Sammlungen zugleich in der grössten Stadt des Landes sind bloss magaziniert, vermögen ihrem Zwecke nicht zu genügen. Die städtische Subvention von fünfviertel Millionen liesse sich allein schon durch die Notwendigkeit der Neueinrichtung eines öffentlichen naturhistorischen Museums rechtfertigen.

In den Neunziger Jahren, als sich die Raumnot an beiden Hochschulen auch auf den übrigen Gebieten immer mehr steigerte, musste sich den Behörden die Einsicht förmlich aufdrängen, dass mit kleinen Mitteln dem grossen Übel nicht mehr abzuhelfen sei, dass nur eine grosse, einheitliche, weitsichtige Lösung der Situation angemessen sein könne und eine gedeihliche Entwicklung beider Anstalten auch in fernerer Zukunft ermögliche. Mit kräftigem Entschlusse betraten die eidgenössischen Behörden im Jahre 1898 diesen Weg, indem sie kurzer Hand dem Kanton und der Stadt Zürich die Verträge vom 14. Oktober 1859 und 1. Mai 1860 über die gemeinsamen wissenschaftlichen Sammlungen kündigten. Damit kamen Verhandlungen zwischen den drei Parteien in Gang, die sich allmählig auf alle die zahlreichen Berührungspunkte der Hochschulanstalten erstreckten, und die Behörden zwangen, den ganzen Fragenkomplex mit umfassendem Blick zu überschauen. Nach langen, mühe-

Um nochmals auf die Raumnot zurückzukommen, stellen wir einfach darauf ab, dass die Mitglieder der verschiedenen Untersuchungskommissionen bei ihren Visitationen unisono erklärten, so hätten sie sich allerdings die Zustände nicht vorgestellt.

Als gewiss unverdächtiges Zeugnis zitiere ich eine Stelle aus dem Bericht der sozialdemokratischen Kantonsratsfraktion, welche sich auf einen Besuch der Hochschule bezieht. „Bei diesem Besuche,“ sagt der Bericht, „zeigte sich für alle Teilnehmer in drastischer Weise der grosse Mangel an Unterrichtslokalen und deren ungenügender Zustand mit Bezug auf Raum, Luft und Licht und hygienische Anforderungen. Keine Dorfschule würde sich mit Lokalen begnügen, mit denen sich unsere höchste Lehranstalt zum Teil begnügen muss. Das einstimmige Urteil war, dass da Hülfe dringend nottut.“ So der Bericht. Ich füge hinzu, dass, wenn der Zustand im Nebengebäude, im pharmakologischen und hygienischen Institut antihygienisches, polizei- und kulturwidriges Elend in Lumpen ist, die Verhältnisse der Auditorien und namentlich der Sammlungen und Laboratorien im monumentalen Hauptgebäude auch Elend bedeuten, nur etwa Elend im Gehrock!

Und nicht nur an der eigentlichen Universität herrschen diese Zustände, es ist Ihnen allen ja bekannt und soll durchaus nicht verheimlicht, muss vielmehr ausdrücklich gesagt werden, dass auch die Annexanstalten der Universität, vor allem die Spitäler und die Kantonsbibliothek, wie übrigens auch die andern Bibliotheken, einer räumlichen Erweiterung und Reorganisation schon lange dringend bedürftig sind.

Wenn die aktuellen Referendumsvorlagen diesen Bedürfnissen noch nicht Rechnung tragen, so hat das seinen Grund ganz sicher nicht etwa darin, dass die Behörden ihre Dringlichkeit nicht anerkennen, dass sie nicht mit aller Energie für Abhülfe besorgt sein wollen, vielmehr lediglich darin, dass die Vorarbeiten noch nicht abgeschlossen sind, während der Aussonderungsvertrag und die Neubautenvorlage für die Hochschule schon geraume Zeit völlig spruchreif sind. Ja, nicht nur das, es wäre grosse Gefahr im Verzuge. Die Raumnot hat sich ins Unleidliche gesteigert. Das Polytechnikum kann und will nicht länger warten, die eidgenössischen Behörden drängen. Auch die Vorsteherschaft der Blinden- und Taubstummenanstalt, der Vorstand der Kunstgesellschaft, sie alle wollen wissen, woran sie sind.

Es ist gar nicht zu befürchten, dass die Annahme der Hochschulvorlagen die Befriedigung der andern genannten Postulate erschwere oder irgendwie erheblich verzögere. Was speziell die Spitalerweiterung betrifft, für die eine auf eine längere Reihe von Jahren verteilte sukzessive Durchführung geplant ist, so wird der Beginn dieser Durchführung ganz wesentlich dadurch erleichtert, dass die beiden ersten und dringendsten Neuerungen, wie man mir versichert, innerhalb der Kompetenz des Kantonsrats bleiben.

Blicken wir mit Zuversicht in die Zukunft. Wenn es sich um die Fürsorge für die Kranken handelt, so ist das Volk des Kantons Zürich immer zu haben. Das ist meine felsenfeste Überzeugung. Aber auch auf allen andern kulturellen Gebieten stellt ja das lebhaft pulsierende moderne Leben und soziale Empfinden den Staat täglich vor neue Aufgaben, die er innerhalb des Rahmens eines geordneten Staatshaushaltes lösen kann und lösen wird, wenn Eintracht und gegenseitiges Vertrauen die Pioniere beseelt und ein kräftiger, gesunder Tonus die ethischen Kräfte im ganzen Lande in Spannung erhält.

Was die Ursachen und die Entwicklung der Raumnot bis zum gegenwärtigen unleidigen Zustand anbetrifft, so geben unsere Zirkulare darüber einlässliche Auskunft. Ich resümiere bloss.

Eine sehr bedeutsame Rolle spielen die erhöhten und völlig veränderten Anforderungen an die verschiedenen wissenschaftlichen Sammlungen, unter denen in erster Linie die zoologischen, vergleichend-anatomischen, botanischen, die ethnographischen und archäologischen in Betracht kommen.

Ein ausserordentlich wichtiger Faktor ist ferner der gänzlich veränderte Unterrichtsbetrieb. Noch vor dreissig Jahren war die Universität vorwiegend eine Vorlesungsanstalt. Heutzutage spielen die praktischen Übungen auf der ganzen Linie eine wichtige, in einigen Abteilungen sogar die Hauptrolle. Praktische Übungen kommen auch in allen jenen Wissenschaften in Betracht, die sich in der Neuzeit aus den bescheidensten Anfängen zu grossen, wichtigen Gebieten der experimentellen Forschung entwickelt haben und in allen Wissens- und Unterrichtsgebieten, die der Universität neu angegliedert worden sind, ohne dass auch nur in einigermaßen genügender Weise für eine Vermehrung der Lokalitäten gesorgt worden wäre. Eine Übersicht zeigt uns hier die Bakteriologie, Toxikologie, Serumforschung, den Laboratoriums- und experimentellen Betrieb der zoologischen und botanischen Wissenschaften, die experimentelle Psychologie, die Zahnarztschule, die Handelswissenschaften, die Journalistik, die Anthropologie, die physikalischen Heilmethoden usw.

Diese gewaltige Veränderung des Unterrichtsbetriebes und mächtige Ausdehnung des Forschungs- und Unterrichtsgebietes, hinter welcher die erforderliche räumliche Erweiterung der Universität immer weiter zurückblieb, spiegelt sich in den nüchternen Zahlen der Statistik wieder. Wir haben jetzt gegen 50 Institute, in denen praktische Übungen abgehalten werden. Bei der Gründung der Universität existierte kein einziges Seminar, 1887 deren 6, heute 11, dazu die betreffenden Spezialbibliotheken. Die Zahl der Vorlesungen hat sich seit der Gründung mehr als verdreifacht, sie beträgt jetzt 387. Die Zahl der praktischen Kurse und Übungen ist seit der Eröffnung der Universität um das fünf- und zwanzigfache gestiegen und hat sich in den letzten 20 Jahren verdoppelt.

vollen Verhandlungen kam schliesslich im Dezember 1905 der Aussonderungsvertrag zustande, der für alle drei Kontrahenten — das müssen auch diejenigen anerkennen, die aus politisch technischen Gründen heute nicht mitmachen wollen — das Beste bietet, was unter den gegebenen Verhältnissen zu erreichen war. Ganz besonders günstig aber ist dieser Vertrag — wir dürfen und müssen es laut sagen — für den Kanton Zürich.

Hierin und in der Raumnot der Sammlungen liegt die Hauptursache der Erweiterungsbedürfnisse der Universität und die Motivierung von mehr als $\frac{4}{5}$ der Forderungen des Bauprogrammes. Die riesig gesteigerte Frequenz — die Zahl der immatrikulierten Studierenden, gegenwärtig 1489, hat sich seit 30 Jahren verfünffacht, seit 10 Jahren mehr als verdoppelt —, diese dermassen gesteigerte Frequenz kommt, man mag sagen, was man will, tatsächlich nur in zweiter Linie in Betracht. Mit wenigen grossen Hörsälen — das Programm sieht deren nur fünf für über 100 Zuhörer vor — und mit der Vergrösserung ganz weniger Übungssäle ist dem aus der gesteigerten Frequenz sich ergebenden Raumbedürfnis Genüge getan. Dass unsere Anforderungen keineswegs pretentiös sind, hat nachträglich eine demonstrative Illustration erfahren, als man sie mit dem von der Universität Bern vor zehn Jahren aufgestellten Bauprogramm verglich. Die neue Berner Universität, die 1903 eingeweiht wurde, enthält 55 Lokalitäten ohne die Wohnungen, während unser Programm für dieselben Abteilungen der Universität 53 bis 54 Räume vorzieht.

Und hier muss es gesagt werden, hier muss ausdrücklich betont werden, wir bauen nicht für die Russen. An unserem Programm könnte verständigerweise auch dann nichts geändert werden, wenn kein einziger Russe bei uns studieren würde. Die Zahl der immatrikulierten Schweizer Studierenden hat sich an unserer Universität seit 10 Jahren verdoppelt und beträgt jetzt 726. Wir stehen damit unter den sechs Schweizer-Hochschulen absolut und prozentualisch in zweiter Linie, was die absolute Zahl der kantonsfremden Schweizer betrifft, sogar in erster Linie. Unsere Universität hat weitaus das grösste Interessengebiet in der Schweiz. Sie ist die einzige in der ganzen Nordost- und anstossenden Zentralschweiz. Sie bedient eine Bevölkerung von über einer Million, während sonst auf eine schweizerische Universität durchschnittlich bloss 500,000 Einwohner kommen. Die Russenfrequenz wird in den nächsten Semestern sicher sehr stark zurückgehen. Unsere Hochschule wird immer mehr eine spezifisch schweizerische werden, namentlich dann, wenn wir mit Bezug auf unsere Lokalitäten und Instituts Einrichtungen einigermaßen mit den andern Universitäten werden rivalisieren können. Unser Bauprogramm hat in bescheidenem Masse mit einer beständigen Zunahme der schweizerischen und deutschen Studierenden gerechnet. Das nicht zu tun, wäre eine unverantwortliche Kurzsichtigkeit gewesen. Denn darüber dürfen wir uns nicht täuschen, dass die neuen Universitätsanstalten

für die Gebiete, denen sie dienen sollen — es handelt sich, abgesehen von den Kliniken, um den grössten Teil der Universität —, auf Jahrzehnte hinaus, sagen wir ein halbes Jahrhundert, genügen müssen. Wir können und dürfen nicht in den Fehler verfallen, der bei der Kantonschule gemacht worden ist, dass sich der Neubau schon als zu klein erweist, bevor er nur unter Dach ist.

Und nun die Russenfrage! Es wäre ein wahres Verhängnis, wenn diese, mit der russischen Revolution zusammenhängende Frage, welche mit dem Aussonderungsvertrag und der Neubautenvorlage absolut nichts zu tun hat, den Blick unserer Bürger so verdüsterte, dass sie zu einem verneinenden Votum kämen. Ein tiefer Schnitt ins eigene Fleisch! Eines unserer Zirkulare wird über diese leidige Frage genaue, aktenmässige Auskunft geben. Hier will ich nur folgende Hauptpunkte betonen:

1. Die Zeitungsreklamationen über Nachlässigkeiten bei der Aufnahme von Ausländern können sich absolut nicht auf die Züricher Universität beziehen.

2. An keinem der verabscheuungswürdigen Vorkommnisse, die im Lande eine nur zu berechtigte Entrüstung hervorgerufen haben, waren Studierende der Züricher Universität beteiligt.

3. Es ist nicht richtig, dass die Ausländer das Budget der Hochschule belasten. Das Gegenteil ist wahr.

4. Die Züricher Universität ist die einzige unter allen schweizerischen, die einzige unter allen deutschsprachigen — ich spreche nicht von technischen Schulen —, welche von den Ausländern stark erhöhte Gebühren bezieht. Über diese und andere Massregeln kann man verschiedener Meinung sein. Doch rechtfertigt sie die Not der Verhältnisse.

5. Die Züricher Universität ist die einzige, welche, um die Frequenz herabzusetzen, das Recht der Auditoren, Vorlesungen zu besuchen, dermassen beschränkt, dass sie nur 8 Stunden in der Woche belegen dürfen.

6. Die Züricher Universität ist meines Wissens die einzige, welche die Exmatrikel anderer Universitäten auch für die männlichen Studierenden nicht ohne weiteres anerkennt, sondern einer sorgfältigen Prüfung unterzieht.

7. Die Züricher Universität ist die einzige, welche für die einheimischen Studierenden in so weitgehendem Masse sorgt und sie dermassen bevorzugt, dass ihnen in den Auditorien und Laboratorien auf ihre Anmeldung hin Plätze zum voraus reserviert werden.

8. Seit 10 Jahren haben die Oberbehörden der Universität, immer auf Antrag der Universitätsorgane, die Anforderungen an die Vorbildung vornehmlich der weiblichen russischen Studierenden sukzessive verschärft. Die letzte Verschärfung ging dahin, dass alle Abiturientinnen russischer Gymnasien ohne Ausnahme eine Maturitäts-Nachprüfung in vier Fächern, z. B. in Deutsch, Mathematik, Physik und Latein — das Nähere erläutert unser Zirkular — zu bestehen haben. Keine schweizerische Universität, mit Ausnahme von Basel, welche sich ja immer gegen das Frauenstudium sehr ablehnend verhalten

hat, geht auch nur annähernd so weit. Die Massregel ist sehr einschneidender Natur. Wir haben allen Grund, zu erwarten, dass es in wenigen Semestern an unserer Universität keine Russenfrage mehr gibt.

Verehrte Versammlung! Lassen Sie mich jetzt den Versuch machen, die grosszügige Lösung des ganzen Fragenkomplexes, welcher sich auf die räumliche Weiterentwicklung beider Hochschulen bezieht, in helles Licht zu setzen. Ein Verweilen bei kleinen, nebensächlichen Einzelheiten würde dabei der Erfassung der charakteristischen Grundzüge nur schaden.

Der Aussonderungsvertrag und die Neubautenvorlage schaffen Raum, Licht und Luft auch für eine spätere Zukunft; sie regeln definitiv alle Beziehungen zwischen Polytechnikum und Universität. Der Kanton schuldet dem Bunde nachher nichts mehr. Abgesehen davon, dass die kantonalen und städtischen Sammlungen auch in Zukunft dem Polytechnikum zur Verfügung stehen, löst der Kanton auch die letzte jener onerosen Verpflichtungen ab, die er seinerzeit einging, um sich den Sitz der eidgenössischen polytechnischen Schule zu sichern. Schiedlich friedlich, als freie Freunde und Nachbarn, nicht mehr wie durch ein Verhängnis gebunden nach Art der siamesischen Zwillinge, werden beide Hochschulen mit verjüngten Kräften sich ihren hohen Aufgaben widmen. Doppelte Arbeit wird dabei nicht getan. Keine Übergriffe des einen in das Gebiet des andern. Die Pflege einiger gemeinsamer Gebiete wird durch die Fortdauer gemeinsamer Professuren nur erleichtert.

Nach dem Aussonderungsvertrag geht die forst- und landwirtschaftliche Schule, das Nebengebäude hinter dem Polytechnikum und das ganze Hauptgebäude des Polytechnikums mit dem zugehörigen Areal in das Eigentum des Bundes über. Unentgeltlich tritt dabei der Kanton alle diejenigen Bestandteile dieses Liegenschaftenkomplexes ab, für die das Polytechnikum das ewige Benutzungsrecht hat. Er wirft damit eine schwere Bürde von sich. — Die von der Universität bewohnten Gebäude oder Gebäudebestandteile mit zugehörigem Areal verkauft der Kanton an den Bund zu guten Preisen. Mit der Abtretung des Polytechnikumareals entledigt sich der Kanton definitiv und in äusserst vorteilhafter Weise seiner vertraglichen unkündbaren Verpflichtungen, für die grossen naturhistorischen und künstlerischen Sammlungen den erforderlichen Baugrund unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Der Kanton hat gegenwärtig die ganze Unterhaltungspflicht für alle die genannten Gebäulichkeiten, eine jährliche Last von rund 17,000 Fr. Er löst diese Unterhaltungspflicht für alle Zeiten vermittelt einer Abfindungssumme von 570,000 Fr. ab. Dies ist eine für den Kanton ganz besonders günstige Operation, denn der bauliche Zustand des Polytechnikums ist zum Teil ein ganz bedenklicher. Ein wahres Wunder, dass sich nicht schon schwere Unglücksfälle ereignet haben. Erst vorgestern wieder ist — glücklicherweise nicht während einer Vor-

lesung — ein Teil der Decke im geologischen Hörsaal herabgestürzt, und hat dabei die darunterstehende Bank entzweigeschlagen. Warum sollte ich verschweigen, dass allein die Kosten einer unaufschiebbaren einmaligen Generalreparatur, verbunden mit Neuinstallation der Heizung und Ventilationseinrichtungen, von einer eidgenössischen Expertise auf 600 000—800 000 Fr., wie ich glaube, eher zu niedrig geschätzt wurden. Nach dem Aussonderungsvertrag verkauft ferner der Kanton die Seilersche Liegenschaft im Herzen des Interessengebietes des Polytechnikums, die ihn selbst 460 000 Fr. gekostet hat, für die Summe von 500 000 Fr.

Durch diese grosse Operation kommt das Polytechnikum in die günstige Lage, in eigenen Gebäuden, vor allem im grossen Hauptgebäude, frei schalten und walten und zweckmässig sich einrichten zu können, und es erhält für seine notwendige Erweiterung das denkbar bestgelegene und in glücklichster Weise abgerundete Areal.

Der Aussonderungsvertrag und seine Zusatzverträge bringen aber endlich auch eine seit langem heissersehnte, für alle Teile vollkommen befriedigende, ja die einzig vernünftige Erlösung aus dem unwürdigen Elend und unglaublichen Wirrwarr der gemeinsamen künstlerischen und naturhistorischen Sammlungen. Der Bund hat die bezüglichen Verträge mit Kanton und Stadt gekündigt. Trotz dieser Kündigung bleibt aber unter allen Umständen die gesetzliche Pflicht des Kantons und der Stadt Zürich, ihre wissenschaftlichen Sammlungen der eidgenössischen Anstalt zu freier Benutzung unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, fortbestehen. Was nun? Wir erteilen hier der kurzen und zutreffenden Weisung des Stadtrates das Wort: Eine Trennung in der Weise vorzunehmen, dass die einzelnen Sammlungsgegenstände nach ihrer Herkunft an die ursprünglichen Eigentümer zurückfielen, und dass die aus gemeinsamen Mitteln angeschafften Objekte im Verhältnis der Beitragsleistung zwischen Bund, Kanton und Stadt verteilt würden, war ausgeschlossen; statt der Sammlungen, die nur als Ganzes ihren Wert besitzen, erhielte man zerstreute Bruchstücke von Sammlungen, die unvollständig, zusammenhanglos, unbrauchbar, wertlos wären. Jede Partei müsste unter grossen Kosten die Lücken ergänzen, um ihre Sammlung wieder zu einem brauchbaren Ganzen zu gestalten, und ausserdem für die Aufstellung ihrer Sammlung besorgt sein. Wozu aber zwei oder drei naturhistorische Sammlungen in ein und derselben Stadt? Wenn eine Ausscheidung stattfinden soll, erscheint es einzig richtig, sie so vorzunehmen, wie es der Aussonderungsvertrag vorsieht, nämlich durch Zuweisung vollständiger Sammlungen an die Beteiligten. Dabei kann nicht auf eine Abwägung nach ihrem Geldwerte abgestellt werden, sondern es muss für die Ausscheidung massgebend sein das Interesse der Anstalten, in deren Dienst die Sammlungen in erster Linie stehen. Das Polytechnikum hat das grösste Interesse an den mineralogisch-geologischen Sammlungen. Laut Aussonderungsvertrag gehen die ganzen, im gemeinsamen Besitze

der Stadt, des Kantons und des Bundes sich befindenden mineralogisch-geologischen Sammlungen mit allem Zubehör in das Eigentum des Bundes über, der die Verpflichtung übernimmt, sie auf eigene Kosten zweckentsprechend aufzustellen, zu unterhalten und zu äufnen. Die Universität hingegen hat das grössere Interesse an den zoologischen und vergleichend-anatomischen Sammlungen, die nach dem Vertrage mit allem Zubehör in den Besitz des Kantons übergehen, der in Zukunft für ihre Unterhaltung und Äufnung zu sorgen hat. Dabei hat bei der Neuaufrichtung dieser Sammlungen der Kanton lediglich den Bauplatz zu liefern, die Kosten des Neubaus und der innern Einrichtung hat der Bund zu tragen. Die Freiheit der gegenseitigen Benutzung wird fort dauern. Stadt und Kanton aber werden um reichhaltige, gut eingerichtete und leicht zugängliche naturhistorische Museen bereichert, die zusammen mit den ebenfalls neu installierten ethnographischen und archäologischen Sammlungen sich dem Landesmuseum und dem neuen Kunsthaus würdig anschliessen und den Ruf Zürichs als vornehmer Pflegestätte von Kunst und Wissenschaft wesentlich mehren werden.

Der Aussonderungsvertrag aber setzt die Universität Zürich in eine Lage, um die sie jede andere Universität füglich beneiden kann. Die Verkaufs- und Ablösungssummen, die der Kanton vom Bunde erhält, erleichtern ihm ganz wesentlich eine unvergleichlich günstige, radikale Lösung der Baufragen. Die Gelegenheit ist jetzt da; nie würde sie wiederkehren. Es ist ganz selbstverständlich, dass der Kanton nicht nur für eine würdige Installation der obdachlos werdenden Universitätsabteilungen sorgt, sondern die Gelegenheit auch benutzt, um tunlichst viele anderswo provisorisch und gänzlich ungenügend installierte Zweige unterzubringen. So gelangte man zu dem Ihnen wohl bekannten Bauprogramm, das, da es die Ersatzbauten für verkaufte, ausgedehnte Universitätslokalitäten und Erweiterungsbauten für völlig ungenügend installierte Abteilungen umfasst, eine förmliche bauliche Wiedergeburt der Universität bringt. In einem medizinischen Institut an der Schmelzbergstrasse soll für eine anständige Unterbringung der hygienischen, bakteriologischen, pharmakologischen und gerichtlich-medizinischen Institute gesorgt werden. Auf dem Areal zwischen Rämistrasse und Künstlergasse, neben dem stolzen Semperschen Bau der Schwesteranstalt, aber in der Zone der schon bestehenden und fortbestehenden Universitätsinstitute und der zukünftigen Zentralbibliothek, soll sich das grosse neue Zentralgebäude der Universität mit angrenzendem biologischem Institut erheben. Dieser Gebäudekomplex soll in sich aufnehmen die gut eingerichteten und leicht zugänglichen Museen für Zoologie, vergleichende Anatomie, eventuell Paläontologie, sodann das archäologische Museum und die ethnographischen Sammlungen, sowie alle zugehörigen Übungs- und Vorlesungsräume und Laboratorien; ferner die Pedellen- und verschiedenen Abwartswohnungen. Das Universitätsgebäude wird

obendrein enthalten die Räumlichkeiten für die ganze Verwaltung, sämtliche Sitzungs-, Prüfungs- und Verwaltungsräume, Dozentenzimmer und Lesesäle, alle Seminarien mit den zugehörigen Bibliotheks-, Demonstrations- und Sammlungszimmern, eine Aula, zugleich Auditorium maximum, einen sehr grossen Hörsaal, zugleich für öffentliche Vorträge und Volkslehrekurse, endlich 26 weitere kleinere und grössere Hörsäle.

Was diesen Gebäudekomplex anbetrifft, so lässt sich das eine schon jetzt mit absoluter Sicherheit sagen, er wird mit Bezug auf die innere Einrichtung und Disposition der Räume, Bequemlichkeit und Ökonomie des Betriebes und der Verwaltung bei grosser Einfachheit und Vermeidung eines jeglichen Luxus von vollendeter Zweckmässigkeit sein.

Über die äussere Architektur und die Wirkung des neuen hervorragenden Gliedes im Stadtbild steht mir als Laien kein massgebendes Urteil zu. Auch hat der Regierungsrat zu den verschiedenen Projekten noch nicht Stellung genommen. Ich beschränke mich auf die Wiedergabe eines Urteils in der Presse, das die mir wohlbekannten Ansichten des Preisgerichtes über das erstprämierte Mosersche Projekt in sehr zutreffender Weise resümieren dürfte: Es zeigt sich der geniale Wurf in der grosszügigen Massenwirkung und praktischen Gliederung, in der sicheren Anpassung der Gesamtform ans Gelände und der malerischen Einordnung ins Stadtbild. Gleichwertig steht der Bau neben dem Polytechnikum, das er nicht erdrückt und von dem er nicht erdrückt wird. Wird das Mosersche Projekt ausgeführt — so schliesst der Kritiker — so wird es der Stadt zur Zierde gereichen, als ein Bau der einen Sammel- und Ruhepunkt in der bergwärts sich dehnenden Stadt darstellt, und als ein Symbol, das auf Jahrhunderte hinaus beweist, dass dem Zürcher hohe geistige Interessen über kleinliche Parteipolitik gehen. Ich darf wohl auch hinzufügen, dass mir gerade diejenige Partei aus sehr verschiedenen Gründen ein besonders grosses ideelles und materielles Interesse am Zustandekommen des Aussonderungsvertrages und besonders auch der Eröffnung einer grossen Periode baulicher Entwicklung an beiden Hochschulen zu haben scheint, welche vorläufig noch, ich hoffe wirklich nur vorläufig,*) grollend bei Seite steht, aus Gründen und mit Absichten, die mit der parteilosen, weil über den Parteien stehenden, Sache nichts, aber auch gar nichts, zu tun haben.

Und nun die finanzielle Tragweite der geplanten Reorganisation.

Es muss einmal gesagt werden, dass es mit den viel betonten grossen Opfern, die die Universität dem Kanton auferlegt, nicht gar so schlimm steht. Wenn wir den ideellen Nutzen ganz bei Seite lassen, so muss doch betont werden, dass jene materiellen Opfer sicher mehr als vierfach durch den wirtschaftlich produktiven Charakter

*) Leider hat sich diese Hoffnung als trügerisch erwiesen!

der Universität kompensiert werden. Dann darf und muss betont werden, dass die Betriebskosten der Zürcher Universität in Anbetracht ihres Umfanges und ihrer Bedeutung, verglichen mit denen anderer Anstalten, auffallend geringe sind. Die jährlichen Nettoausgaben des Polytechnikums betragen 1,050,000 Fr., diejenigen der Universität Bern 596,000 Fr., diejenigen der Universität Zürich dagegen nur 393,000 Fr. Unsere allerdings herrliche eidgenössische Sammlung, das Landesmuseum — es ist aber eben doch nur eine Sammlung — verfügt allein über einen Jahreskredit von 242,000 Fr. Während sich seit vier Jahrzehnten die Ausgaben der Staatsrechnung überhaupt und die des Unterrichtswesens im besondern mehr als versechsfacht haben, haben die Ausgaben für die Universität, trotz ihrer gewaltigen Erweiterung und der Angliederung neuer Gebiete, die Tierarzneischule inbegriffen, nur um das $4\frac{1}{2}$ -fache zugenommen. Das gibt zu denken! Von den Nettokosten der Universität entfallen auf den Kopf der Bevölkerung jährlich 75 Cts., das macht pro rata Steuerkapazität für die stadtzürcherische Bevölkerung pro Jahr und Kopf Fr. 1.29, für den übrigen Kanton 44 Cts. Eine Erhöhung um jährlich 10 Cts. wird doch gewiss zu ertragen sein.

Der ganze Komplex von Neubauten, sämtliche Bauplätze und die ganze innere Einrichtung inbegriffen, wird sechs Millionen kosten. Diese Summe muss indessen mit dem Masstab des Grossen, Zweckmässigen, zeitlich und räumlich Umfassenden gemessen werden, das erreicht wird; sie muss auch betrachtet werden vom Gesichtspunkte der jährlichen Verwaltungs- und Unterhaltungskosten, der für einen haushälterischen Staat in erste Linie gestellt werden muss. Von diesem Gesichtspunkte aus ist das grosse kompendiöse Projekt wegen der Vereinfachung der Verwaltung, des Betriebes und der geringeren Unterhaltungskosten solider Neubauten das bleibend Billigere, gegenüber einer sukzessiven Lösung mit dezentralisiertem Betrieb in sechs oder sieben zum Teil alten und baufälligen Gebäuden.

Aber die sechs Millionen bilden ja doch bloss die Bruttoauslagen. Der Kanton erhält ja doch vom Bunde aus dem Verkaufe der jetzigen Universitätslokalitäten und als Entschädigung für die Ablösung von Bauverpflichtungen die ansehnliche Summe von 2,400,000 Fr. Die Stadt soll einen einmaligen Beitrag von $\frac{5}{4}$ Millionen leisten. Es ist eine schöne Subvention. Dass sie vollauf gerechtfertigt ist, darüber brauche ich kein Wort zu verlieren. So bleiben für den Staat noch rund $2\frac{1}{2}$ Millionen übrig, die sich um weitere 400,000 Fr. reduzieren, wenn sich der Kantonsrat dazu entschliesst, was er hoffentlich tut, das Barthsche Legat für den grossen Zweck zu verwenden. Sodann ist von der Eidgenossenschaft mit Sicherheit ein ansehnlicher Beitrag an die Baukosten der archäologischen Sammlung zu erwarten. Es bleiben nicht einmal zwei Millionen übrig. Und dann wird ja der Reberg frei und kann vom Staat für andere Zwecke verwendet werden. Mit dieser Summe entledigt sich ferner

auch der Kanton definitiv, für alle Zeiten, seiner ganzen Verpflichtung, der Eidgenossenschaft für die künstlerischen und naturhistorischen Sammlungen die erforderlichen Bauplätze unentgeltlich zu liefern. Fürwahr, nicht bedrückt darf sich das Volk des Kantons Zürich fühlen, sondern eher erleichtert darf es aufatmen.

Und in jenen zwei Millionen ist ferner noch enthalten ein Bestandteil, der in der Diskussion bis jetzt viel zu wenig hervorgetreten ist, ein Posten von 550,000 Fr. für die Übernahme und Neuinstallation der Blinden- und Taubstummenanstalt durch den Kanton. Über diesen Punkt gestatten Sie mir einige kurze Worte, die ich einem ausgezeichneten, von edler Gesinnung getragenen Exposé des Hrn. Direktors Kull entnehme.

„Da die fast ein Jahrhundert lang auf dem Wege privater Gemeinnützigkeit geführte Blinden- und Taubstummenanstalt ihre dem Staate geleisteten Dienste nicht mehr fortzuführen imstande ist, so ist ihre Verstaatlichung Pflicht und Aufgabe des Zürcher Volkes

1. Zur zeitgemässen Trennung der Blindenanstalt von der sie in ihrer Entwicklung stets behindernden Taubstummenanstalt.

2. Zur notwendigen Beseitigung der finanziellen Hindernisse.

3. Zur baldigen Einführung zweckmässiger „Vorschulen“.

4. Zur schulgesetzlichen Ausdehnung der obligatorischen Schulpflicht auf alle bildungsfähigen taubstummen oder blinden Kinder des Kantons.

5. Zur rechtzeitigen und mindestens auch achtjährigen Schulung aller blinden und taubstummen Kinder; bis jetzt ist mehr als die Hälfte der Taubstummen des Kantons ohne jegliche Anstaltsbildung geblieben.

6. Zur Sicherung einer ausreichenden staatlichen Unterstützung bedürftiger Eltern an die Ausbildungskosten solcher Kinder, da weitaus die meisten taubstummen und blinden Kinder aus unbemittelten Familien unseres Volkes stammen.“ Direktor Kull schliesst mit folgendem eindrucksvollem Appell:

„Es ist zu hoffen, dass das Zürcher Volk, das stets eingestanden ist für die Hebung und Förderung seines Schulwesens auch durch seine Abstimmung über die Verstaatlichung der Blinden- und Taubstummenanstalt zeigen werde: ‚Am wärmsten liebe die Ärmsten.‘ Das wäre für unser Zürcher Volk eine wahrhaft patriotische Tat im Sinne und Geiste Pestalozzis.“

* * *

Und, o meine Herren Akademiker, welches wären die Folgen einer Verwerfung? — Der Kanton müsste sich ungesäumt, wenn auch noch so widerstrebend, an die grosse unaufschiebbare Reparatur der Polytechnikumsgebäude machen, mit einem Kostenaufwand von 600—800,000 Fr. Die Unterhaltungspflicht dieser Anstalten würde fort dauern, was kapitalisiert einer Summe von 400,000 bis 500,000 Fr. gleich käme. Der Kanton

müsste für die künstlerischen und naturhistorischen Sammlungen, im günstigsten Falle, die Bauplätze liefern; vielleicht, wenn sie gross genug ist, die Seilersche Liegenschaft im Werte von einer halben Million. Also vertraglich und gesetzlich erzwingbare Leistungen im Betrage von sagen wir 1 1/2 Millionen, vielleicht auch mehr. Dem gegenüber 2 1/2 Millionen für die ganzen, grossen und vollendet zweckmässigen Neubauten der Universität, der künstlerischen und naturhistorischen Sammlungen, die Reorganisation und Neuinstallation der verstaatlichten Blinden- und Taubstummenanstalt, die Ablösung aller Bauplatzverpflichtungen und die definitive Ablösung der ganzen Verpflichtung zur Reparatur und baulichen Unterhaltung der Polytechnikumsanstalten.

Und man bedenke! Mit jenen rund anderthalb Millionen Franken, die der Kanton im Falle der Verwerfung sowieso ausgeben müsste, wäre zur Abhülfe des räumlichen Elendes an der Universität auch noch nicht das geringste getan, wäre der Blinden- und Taubstummenanstalt noch gar nicht geholfen, müsste die Künstlergesellschaft den Wert ihrer Liegenschaft vorläufig wieder aus dem Verzeichnis ihrer realisierbaren Aktiven streichen. Meine Herren, das alles ist ernst, ohne die geringste Übertreibung hochernst!

Doch ich mag die schwarzen Gedanken nicht weiter denken; heute nicht, hier nicht, nicht in dieser Versammlung. Lasst uns vielmehr freundlichere Bilder wach-

rufen. Die Vergangenheit drückt der Zukunft die Hand. Wir freuen uns, zu sehen, wie in jugendlicher Frische unser Ehrendoktor Attenhofer den Taktstock schwingt über der liederfrohen und zukunftsfreudigen Schar unserer Singstudenten, der Meister, welcher die wunderbare Kantate so wirkungsvoll komponierte, die Gottfried Keller zur fünfzigjährigen Stiftungsfeier unserer Universität gedichtet hat. Unser Dichterstürm hat durch seinen letzten Willen, indem er den materiellen Segen seiner Kunst über den Tod hinaus zu gleichen Teilen der Winkelriedstiftung und unserer Universität sicherte, selbst einige Verse seiner eigenen Kantate berichtet, jene welche lauten:

„Kein fürstlicher Reichtum,
Kein Erbe der Väter
Erhält uns die Schule;
Auf schwankem Gesetze,
Sie steht in den Äther
Des täglichen Willens,
Des täglichen Opfers
Des Volkes gebaut.“

Ich schliesse! Vier edle Gestalten melden sich und begehren Zulas zum Herzen des Volkes, die Wissenschaft, die Kunst, die Sorge für die öffentliche Gesundheit und die Barmherzigkeit gegenüber den Ärmsten der Armen. Ihr Sprecher ist der nüchterne Verstand. Möge der wohlgelaunte und gut beratene Souverän das 75-jährige Jubiläum unserer alma mater zu einem Jubiläum des Geistes der Regeneration gestalten.

Übersicht und Vergleichung der Ausgaben und Einnahmen der Universität Zürich und einiger anderer Anstalten für das Jahr 1905.

	Polytechnikum ohne die Annexanstalten	Universität Bern ohne die Spitäler	Universität Zürich ohne die Spitäler	Landes- museum	Technikum Winterthur	Gewerbeschule Zürich
A. Brutto-Ausgaben.						
I. Verwaltung (Beamte, Reinigung, Heizung, Mobiliar, Bureaubedürfnisse, Mietzinse)	215 178. 72	160 973. 05	85 462. 30		33 071. 74	72 319. 74
II. Kosten des Lehrpersonals (im weitesten Sinne, nicht inbegriffen der Anteil des Personals an den Schulgeldern)	659 404. 45	360 429. 65	352 009. 55		179 080. 40	173 690. 85
III. Unterrichtsmittel (Kredite für Sammlungen, Laboratorien, Kliniken, botanische Gärten u. a.)	215 394. 50	118 866. 76	147 714. 79		27 877. 44	30 242. 59
IV. Verschiedenes (Staatliche Ruhegehälter, Witwen- und Waisenrenten u. a.)	72 807. 20	4 100. —	20 780. —		11 705. 55	— —
Summa der Brutto-Ausgaben:	1 162 784. 87	644 369. 46	605 966. 64		251 735. 13	276 253. 18
B. Einnahmen.						
Einnahmen aus Stiftungen und Fonds, Subventionen, Matrikelgebühren, Laboratoriumsgebühren usw. exklusive Schul- und Kollegien-gelder	113 566. 85	48 369. 86	213 247. 53		103 644. 18	153 629. 25
C. Netto-Ausgaben	1 049 218. 02	595 999. 60	392 719. 11	242 239. 59	148 090. 95	122 623. 93

Statistische Vergleiche über die Beziehungen des Hochschulbudgets zum übrigen Staatshaushalt des Kantons.

Zusammengestellt von Prof. E. Zürcher, Statistiker F. Locher und Prof. A. Lang.

	1867	1877	1887	1896	1906
1. Einwohnerzahl	277 971	305 131	333 475	398 856	467 826
2. Steuerkapital, tausend Franken	569 303	788 125	851 717	1 098 193	1 503 003
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
3. Gesamtausgaben	3 503 593	5 664 358	8 291 160	15 844 566	21 945 189
4. Unterrichtswesen brutto	806 761	1 740 703	2 132 667	3 461 812	4 870 064
5. „ netto	757 513	1 555 592	1 845 666	2 910 495	3 933 394
Universität, brutto					
6. Bruttoausgabe	107 543	191 082	233 722	306 498	443 853
7. Hälfte der Sammlungskosten	11 225	24 640	51 303	58 085*)	84 490
8. Total Bruttoauslagen	118 768	215 722	285 025	364 583	528 343
Universität, netto					
9. Ausgaben	86 244	106 493	157 103	229 194	307 724
10. Hälfte der Sammlungen	8 475	21 497	35 671	42 248	44 872
11. Total der Nettoausgaben	94 719	127 990	192 774	271 442	352 596
Auf den Kopf der Bevölkerung kommen Ausgaben überhaupt (3)	12.60	18.60	24.90	39.70	46.90
Ausgaben für das Unterrichtswesen (4) brutto	2.90	5.70	6.40	8.68	10.41
„ die Hochschule (8) brutto	0.43	0.71	0.85	0.91	1.13
„ das Unterrichtswesen (5) netto	2.72	5.10	5.53	7.30	8.41
„ die Hochschule (11) netto	0.34	0.42	0.58	0.68	0.75
Verhältnis zu den Gesamtausgaben	1000	1000	1000	1000	1000
Unterrichtswesen (4)	230	307	257	219	522
Hochschulausgaben (8)	34	38	34	23	24

*) Inkl. neu angegliederte veterinär-medizinische Fakultät.

Statistisches über die Zahl der Lehrer und Vorlesungen an der Universität Zürich.

	Zahl der Vorlesungen*)	Die praktischen Übungen allein, in Seminarien, Laboratorien usw.	Zahl der Seminarien	Zahl der Professoren	Zahl der Privatdozenten	Gesamtzahl der Dozenten
Winter-Semester 1833/34	124	6	—	26	29	55
„ „ 1867/68	173	35	1	40	28	68
„ „ 1877/78	212	52	3	47	36	83
„ „ 1887/88	234	80	6	54	38	92
„ „ 1897/98	303	110	8	62	51	113
„ „ 1907/08	387	154	11	78	63	141

*) In den Vorlesungsverzeichnissen figurieren öfters zwei und mehr Vorlesungen unter einer und derselben Nummer.

Vergleichende Übersicht über die Frequenz der schweizerischen Universitäten im Wintersemester 1907/08. Immatrikulierte Studenten

Kantonsbürger	andere Schweizer	Schweizer überhaupt	Ausländer	speziell Russen	Gesamtsumme	Auditorien	Total aller Zuhörer
Freiburg . . . 45 = 8,1 0/0	127 = 22,9 0/0	172 = 31 0/0	382 = 69 0/0	105 = 19 0/0	554	107	661
Basel . . . 215 = 35,5 0/0	240 = 39,7 0/0	455 = 75,2 0/0	150 = 24,8 0/0	50 = 8,3 0/0	605	119	724
Lausanne . . . 174 = 16,7 0/0	126 = 12,1 0/0	300 = 28,8 0/0	741 = 71,2 0/0	457 = 43,9 0/0	1041	280	1321
Genf . . . 111 = 8,2 0/0	99 = 7,3 0/0	210 = 15,6 0/0	1140 = 84,4 0/0	671 = 49,7 0/0	1350	349	1699
Zürich . . . 316 = 21,2 0/0	410 = 27,5 0/0	726 = 48,8 0/0	763 = 51,2 0/0	459 = 30,8 0/0	1489	448	1937
Bern . . . 501 = 29,4 0/0	329 = 19,2 0/0	830 = 48,5 0/0	882 = 51,5 0/0	716 = 41,8 0/0	1712	424	2137

Nach der Frequenz geordnet, in absteigender Reihenfolge.

A. Nach 0/0 der Gesamtsumme der immatrikulierten Studierenden.

Kantonsbürger	Bern 39,3 0/0	Basel 35,5 0/0	Zürich 21,2 0/0	Lausanne 16,7 0/0	Genf 8,2 0/0	Freiburg 8,1 0/0
Andere Schweizer	Basel 39,7 0/0	Zürich 27,5 0/0	Freiburg 22,9 0/0	Bern 19,2 0/0	Lausanne 12,1 0/0	Genf 7,3 0/0
Schweizer überhaupt	Basel 75,2 0/0	Zürich 48,8 0/0	Bern 48,5 0/0	Freiburg 31 0/0	Lausanne 28,8 0/0	Genf 15,6 0/0
Ausländer	Genf 84,4 0/0	Lausanne 71,2 0/0	Freiburg 69 0/0	Bern 51,5 0/0	Zürich 51,2 0/0	Basel 24,8 0/0
Speziell Russen	Genf 49,7 0/0	Lausanne 43,9 0/0	Bern 41,8 0/0	Zürich 30,8 0/0	Freiburg 19 0/0	Basel 8,3 0/0

B. Nach absoluten Zahlen.

Kantonsbürger	Bern 501	Zürich 316	Basel 215	Lausanne 174	Genf 111	Freiburg 45
Andere Schweizer	Zürich 410	Bern 329	Basel 240	Freiburg 127	Lausanne 126	Genf 99
Schweizer überhaupt	Bern 830	Zürich 726	Basel 455	Lausanne 300	Genf 210	Freiburg 172
Ausländer	Genf 1140	Bern 882	Zürich 763	Lausanne 741	Freiburg 382	Basel 150
Speziell Russen	Bern 716	Genf 671	Zürich 459	Lausanne 457	Freiburg 105	Basel 50

In Lausanne, Genf, Zürich und Bern besteht ein grosser Teil der Ausländer aus weiblichen Studierenden. Freiburg immatrikuliert keine weibliche Studierende, Basel nur solche, welche die Maturität eines schweizerischen Gymnasiums besitzen.